

Medienrecht in der Mittelschule

Landsberg, 14.03.2023



Ralf Loheit
Medienpädagogischer Berater digitale Bildung
für die Landkreise Landsberg/Lech und Starnberg

- Was?
- Warum?
- Wo?
- Wie?

Was gehört eigentlich
alles zum Thema
Medienrecht?

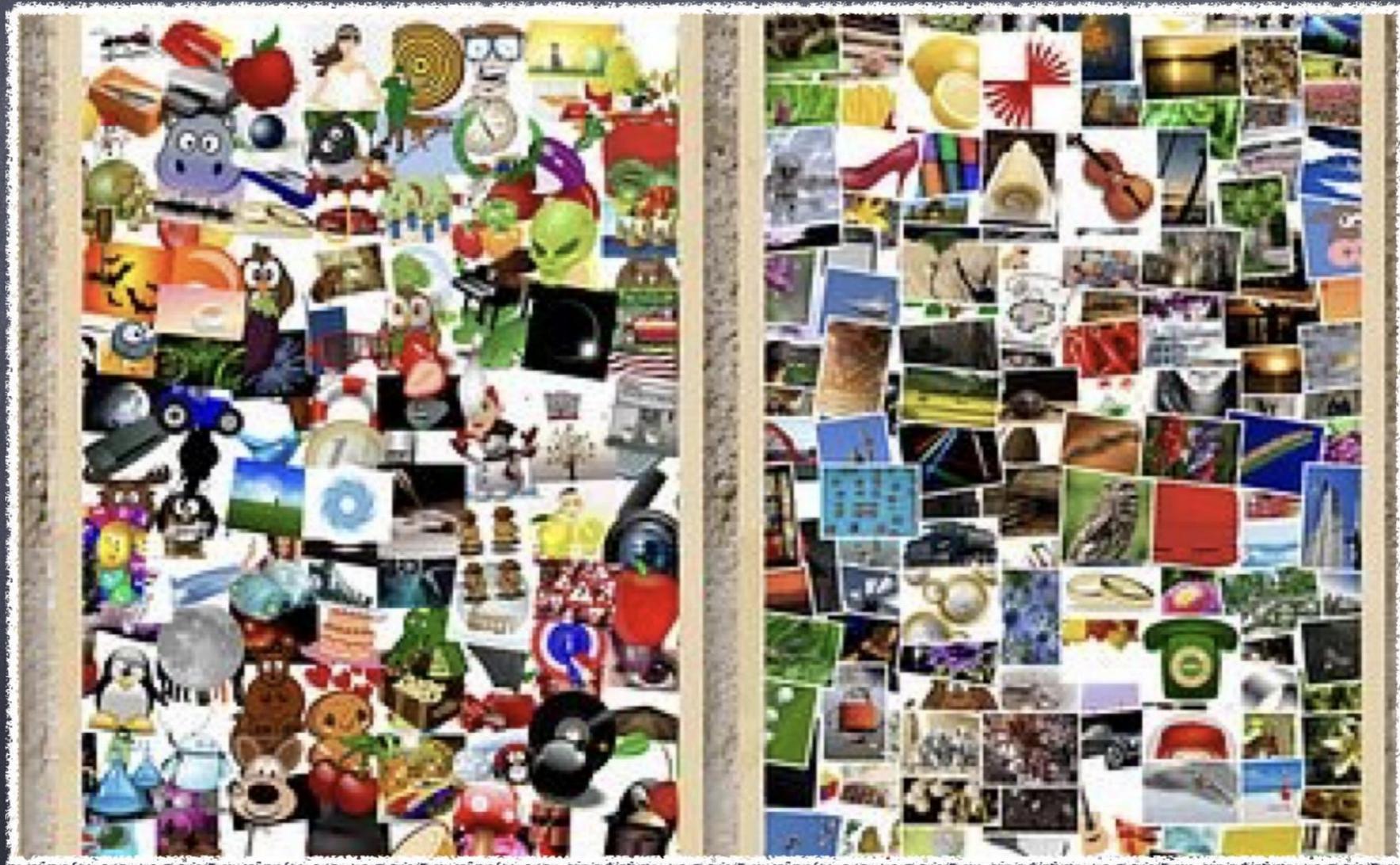
- Grundgesetz
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- Urheberrechtsgesetz
- Jugendmediengesetz
- Telemediengesetz
- Rundfunkstaatsvertrag
- verschiedene KMBeks
- Bestimmungen zum Datenschutz

Was meinen wir, wenn wir von MEDIEN sprechen?

- Filme
- Musikstücke/Töne
- Bilder
- Texte
- Software

...sowie Mischungen daraus

Wir brauchen Bilder!



ABER:

Das
Urheberrechtsgesetz

Urheberrechtlich
geschützt ist ein Werk,
bei dessen Entstehung
schöpferische Leistung
und Originalität
Voraussetzung sind.

Ein Werk ist
automatisch mit seiner
Schöpfung
urheberrechtlich
geschützt.

Das Urheberrecht erlischt
ca. 70 Jahre nach dem Tod
des Urhebers. Werk wird
gemeinfrei.

- soll den Urheber schützen
- soll dem Urheber den Zugriff auf das Werk lassen
- werden Urheber nicht angemessen vergütet
 - Gefahr, dass nichts Neues nachkommt
 - Gefahr, dass Großanbieter Neues frühzeitig verdrängen

Einsatz von Werken nicht
notwendigerweise verboten!

Gesetz zur Angleichung
des Urheberrechts an die
aktuellen Erfordernisse
der Wissensgesellschaft
(UrhWissG)

Wesentliche Grundsätze des Urheberrechts

Das Kopieren eines
Werkes ohne
ausdrückliche Zustimmung
des Rechteinhabers ist
verboten, soweit es nicht
ausschließlich privaten
Zwecken dient.

Jede Nutzung muss
bezahlt werden.

Die Nutzung darf
aber nur in
Ausnahmefällen
verweigert werden.

„Schulprivilegien“

„Fotokopiervertrag“

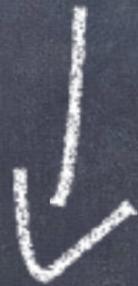
- Lehrkräfte können für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch auch Scans und Kopien aus Schulbüchern erstellen und abspeichern
- Nur mit Erlaubnis!
- => „Vervielfältigungen an Schulen“ gerade erneuert und nun gültig bis zum 31.12.2027

Was heißt das für die
Schule?

Wir müssen nach dem Ort
der Nutzung
unterscheiden!

Unterricht

- feste Schülergruppe
- fest im Stundenplan



„nicht-öffentlich“

andere Situation

- Schulfeste
- Theateraufführungen



„öffentlich“

- „aus Werken zu Unterrichtszwecken“
 - 15%
 - max. 20 Seiten je Werk
 - pro Schuljahr und -klasse

- nur für den eigenen
Unterrichtsgebrauch
- einschließlich Vor- und
Nachbereitung

- Scans dürfen digital oder als Ausdruck weitergegeben werden (bei Werken ab 2005!)
- dürfen über PCs, Tablets, Beamer/Whiteboard weitergegeben werden
- dürfen entsprechend gespeichert werden
 - Aber: gesichert!

- klassenübergreifende Kurse?
 - Nachmittagsangebote im Ganztag?
 - Bundesjugendspiele?
- 

Alles ein bisschen kompliziert?

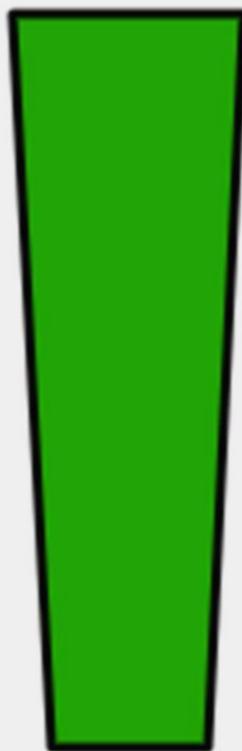


Schneider, Filusch, Eitel, KonopkaCC BY-NC-ND-4.0





MOST OPEN



CC0



BY



BY



SA



BY



ND



BY



NC



BY



NC



SA



BY

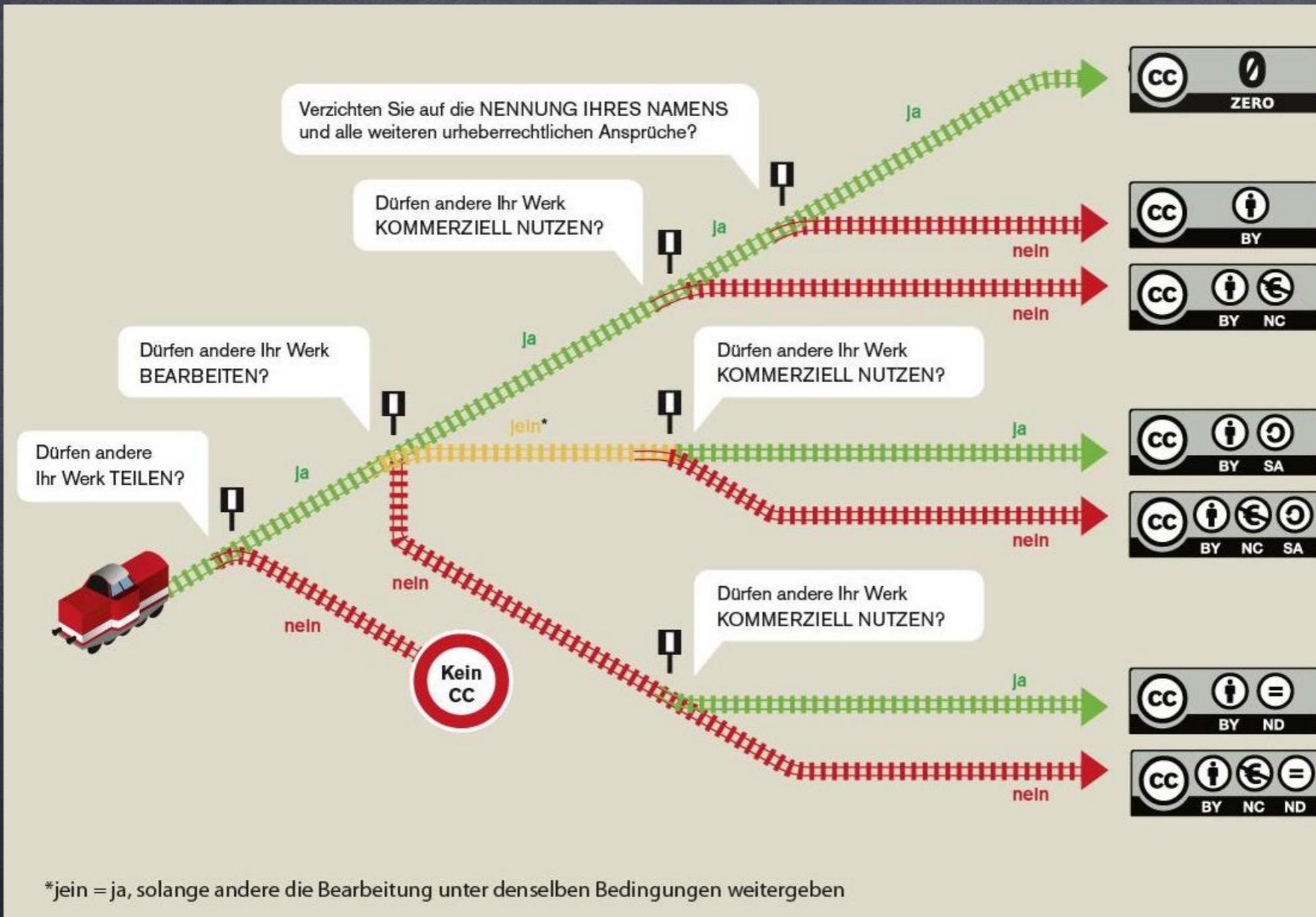


NC



ND

LEAST OPEN



Quelle der Grafik
 Lizenz CC BY SA 3.0
 wb-web

Bildquellen

- Pixabay?
- Flickr?
- Find-das-Bild.de
- Pexels
- CC-Search



**Open
Educational
Resources**

OER

- Open Educational Resources
- OER-Handbuch
- Film der bpb



Dokumentationen u.ä.
von ARD & ZDF,
Netflix

#OERcamp





mebis

Mediathek

Startseite

Gesucht nach "Urheberrecht"

Gesucht nach "freie inhalte"

Wir brauchen Bilder!



... aber sicher!

Und wie ist es mit Musik?

- GEMA
- Vorführungs- oder Synchronisationslizenz

Musikquellen

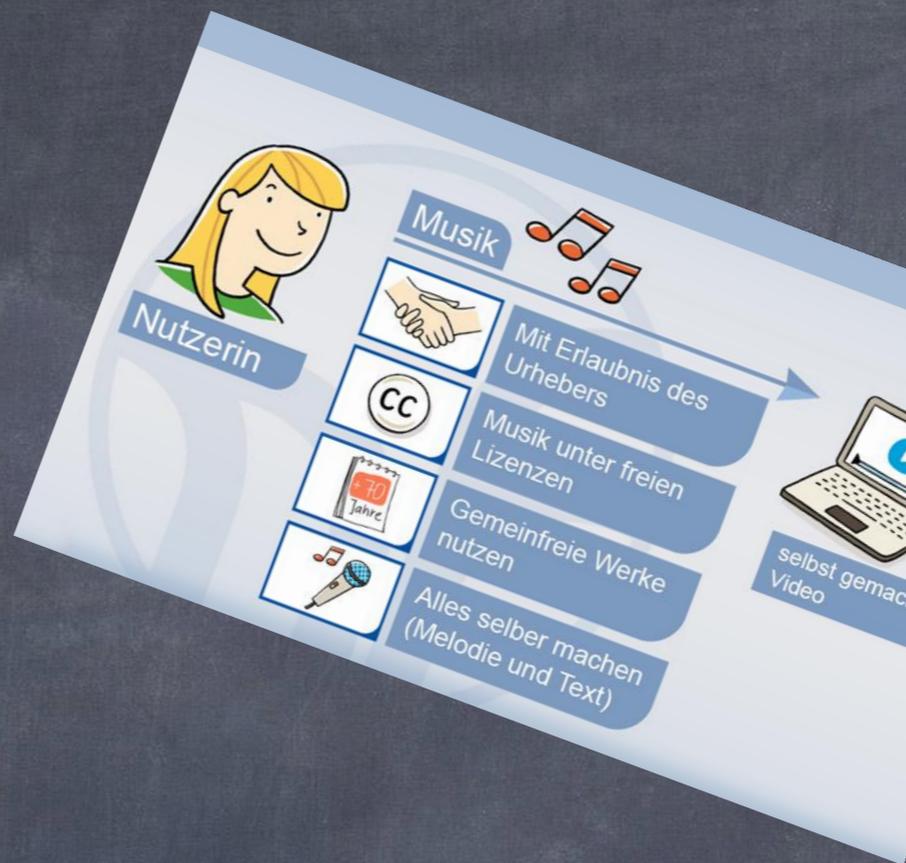
- Jamendo
- Pixabay
- Free Music Archive
- Musopen

Wie ist es mit Verfremdungen, Memes o.ä.?

- der Pastiche - seit 2021 neu im Urheberrecht
- ist eigentlich eine Ausnahme im Urheberrecht
- erlaubt das kreative Verändern einer Vorlage, deren Ursprung wesentlicher Bestandteil des neuen Werkes ist
- Rechtssprechung wohl eher fallbezogen

Urheberrecht und KI?

- Ergebnisse von KI-Anwendungen (z.B. DALL-E, Midjourney oder ChatGPT) unterliegen nicht dem Urheberrecht.
- Die Basis, auf der Inhalte (z.B. Bilder) erstellt werden, kann allerdings urheberrechtlich geschützt sein!!
- Genutzte Prompts können urheberrechtlich geschützt sein!!



Das Thema Urheberrecht im Unterricht





<http://www.schulbuchkopie.de/>

Dann gab es da noch ein
paar Fragen...

Darf ich Material (z.B. von lehrermarktplatz) intern an Kollegen weitergeben?

Selbstverständlich ist auch dein eigenes Material urheberrechtlich geschützt. Durch den Download oder Kauf erwirbt der/die Kund*in eine Lizenz, die den Einsatz und die Anpassung der Materialien im Unterrichtskontext sowie die Weitergabe an Schüler*innen erlaubt. Die Weitergabe an Dritte (z.B. Kolleg*innen) oder eine kommerzielle Nutzung des Materials ist nicht zulässig. Jedes Material wird zudem beim Download mit einer Signatur (Name der Nutzerin/des Nutzers) versehen und kann damit zurückverfolgt werden.

Inwiefern darf ich Musik über
digitale Anbieter in meinem
Unterricht verwenden?

Spotify

Radio

Darf ich Ton und Bild in
Erklärvideos/Powerpoint-Präsentationen
als Eigenbedarf im Unterricht einsetzen?

Dürfen YouTube-Videos beliebiger Länge als Link bereitgestellt werden?

Achtung! Bitte Inhalt
überprüfen! ×

YouTube Video erkannt!

Bitte beachten Sie

- die Nutzungsbedingungen von YouTube (u.a. Mindestalter 16 Jahre, Einwilligung der Eltern bei 16 bis 18-jährigen)
- die datenschutzrechtlichen Erfordernisse
- das schulrechtliche Werbeverbot
- die Hinweise zum Einsatz schülereigener Geräte

Hierzu finden Sie unter

<https://www.mebis.bayern.de/p/42803> weitere
Informationen!

Bestätigen

Abbrechen

Gibt es eine Möglichkeit ohne
Urheberrechtsverletzung einen Tanz zu einer
bestimmten Musik für die Kinder im Rahmen des
Musikunterrichts zu filmen und online
bereitzustellen?

Tanz

Musik

filmen

TaskCard

17. Februar 2021, 14:29 Uhr "Jerusalema Challenge"

Gute Laune kann teuer werden

Hilft es urheberrechtlich etwas,
wenn das TaskCard
passwortgeschützt ist?

Gekaufte Materialien (Arbeitsblätter, ...)
dürfen nur mit Erlaubnis und Zugangsschutz
online für die SuS bereitgestellt werden (z.B.:
auf dem TaskCard oder in mebis)

Darf ich gekaufte Dokumente an
Dritte weitergeben?

Linktipps:

<https://wirlernenonline.de/>

Wakelet-Sammlung rund ums Urheberrecht

iRights info

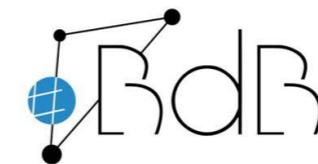
Infos zu Medienrecht und Schule

Videoreihe zum Medien- und Urheberrecht

Medienrecht in Grund- und

Ralf Loheit
www.bdb-ll-sta.de
mail@bdb-ll-sta.de

Leh... 2023



Ralf Loheit
Medienpädagogischer Berater digitale Bildung
für die Landkreise Landsberg/Lech und Starnberg

Diese Präsentation als solches steht unter der Lizenz CC BY SA 4.0 (Namensnennung: Ralf Loheit) zur Verfügung.

Die verwendeten Screenshots stammen von den Seiten der entsprechenden Anbieter. Sie sind in der Regel mindestens einmal in der Präsentation verlinkt, so dass die Quellen erkennbar sind.

Diese Präsentation stellt keine juristische Beratung da.

Sie dient vor allem als Überblick und Unterstützung für die tägliche Arbeit.